

Umweltinspektionsbericht

Firma	TSR Deutschland GmbH & Co. KG
Standort	Grimbergstraße 85 45889 Gelsenkirchen
Anlage	Anlage zur Schrottaufbereitung Nr. 8.11.2.4, 8.12.2 und 8.12.3.1 des Anhangs 1 der 4. BImSchV
Datum der Umweltinspektion Gesamtaufwand Davon Vor-Ort-Aufwand	06.11.2024, 09:30 Uhr bis 11:45 Uhr 21,5 Stunden (inkl. Vor-/ Nachbereitung) 2,25 Stunden
Beteiligte Behörden:	Untere Immissionsschutzbehörde Untere Wasserbehörde Untere Abfallwirtschaftsbehörde

A) Inspektionsumfang

Angemeldete medienübergreifende Umweltinspektion mit den Schwerpunkten Genehmigungslage, Immissionen, Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, Abwasser- und Abfallmanagement

Besichtigte Anlagenteile:

- BE 01: Eingangsbereich
- BE 02: Mobile Zerkleinerungsanlage
- BE 03: Außenlager
- BE 04: NE-Platz – Außenlager und Lagerhalle, mit
- BE 06: Kleinkläranlage
- BE 07: Versiegelte Lagerfläche
- Schrottpaketierpresse
- Leichtflüssigkeitsabscheideranlagen
- Rüttelsiebanlage
- AwSV-Flächen zur Lagerung von Metallspäne
- Emulsionstank
- Ad-Blue Tankstelle
- AwSV-Lager

B) Grundlage der Überwachung

§ 52 BImSchG, § 47 KrWG, § 100 WHG, Erlass des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur und Verbraucherschutz (MULNV) vom 17.09.2021 (Aktenzeichen 5-7-61.10.02/2021-1647), immissionsschutzrechtlicher Genehmigungsbescheid zur Teilung der Anlage (Az. 60/3.2-BG.2022.5.Bus) vom 16.03.2023, immissionsschutzrechtlicher Genehmigungsbescheid zur Einrichtung eines NE-Platzes und Erweiterung des Abfallkataloges (Az. 60/3.2-BG.2021.1.St) vom 06.09.2021

C) Inspektionsergebnis (Mängelformen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfraumens	
Keine Mängel	ja
Geringfügige Mängel*	nein
Mängel behoben	/
Erhebliche Mängel**	nein
Mängel behoben:	/
Schwerwiegende Mängel***	nein
Mängel behoben	/

D) Veranlasste Maßnahme

/

Anlage

Mängeldefinitionen

***Geringfügige Mängel**

Geringfügige Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

****Erhebliche Mängel**

Erhebliche Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

*****Schwerwiegende Mängel**

Schwerwiegende Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/ Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.